

Preisblatt Netzentgelte Gas

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2026 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2026 erfordern.

Inhalt

- 1 Preisblatt RLM - Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
- 1a Beispielrechnung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung
- 2 Preisblatt ME RLM - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung
- 3 Preisblatt SLP - Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 3a Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 4 Preisblatt ME SLP - Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung
- 5 Preisblatt UW - Entgelt für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Netzentgelte für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt RLM)

Gültig ab 01. Januar 2026

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis. Als Jahreshöchstleistung gilt der höchste ermittelte 1-h-Leistungsmittelwert der Gasdurchflussmenge des Abrechnungszeitraumes gem. § 18 Abs. 3 GasNEV.

Arbeitspreis

Art:	Jahresarbeit		Sockelbetrag €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit kWh	Arbeitspreis ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]			
Zone 1	0	2.500.000	0,00	0	0,420
Zone 2	2.500.001	6.000.000	10.500,00	2.500.000	0,317
Zone 3	6.000.001	11.000.000	21.595,00	6.000.000	0,265
Zone 4	11.000.001		34.845,00	11.000.000	0,163

Leistungspreis

Art:	maximale Leistung		Sockelbetrag €/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung kW	Leistungspreis €/ kW ^a
	von [kW]	bis [kW]			
Zone 1	0	500	0,00	0	26,29
Zone 2	501	1.500	13.145,00	500	22,72
Zone 3	1.501	4.000	35.865,00	1.500	19,57
Zone 4	4.001		84.790,00	4.000	15,13

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen im Netz, die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter und die Kosten für die Abrechnung. Die Preise gelten auch für die Entnahme von erdgasähnlichem Gas, das aus aufbereitetem Biogas gewonnen wurde.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME RLM) und ggf. Konzessionsabgaben.

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2026

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von W = 10 Mio. kWh/a (Preisblatt RLM, Zone 3)
und einer Jahreshöchstleistung von P = 4.100 kW (Preisblatt RLM, Zone 4)

Arbeitspreis AP: 21.595,00 €/a + (10 Mio. - 6 Mio.) kWh/a x 0,265 ct/kWh / 100 ct/€ = **32.195 €/a**

Leistungspreis LP: 84.790,00 €/a + (4.100 kW - 4.000 kW) x 15,13 €/ kW^a/a = **86.303 €/a**

Netzentgelt gesamt: AP + LP

Netzentgelt gesamt: 32.195 €/a + 86.303 €/a

Netzentgelt gesamt: **118.498 €/a**

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

(Preisblatt ME RLM)

Gültig ab 01. Januar 2026

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die ElbEnergie GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Messentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Zählergruppe	Je Messeinrichtung (Messlokation) Messstellenbetrieb	Je Messung	
		mit stündlicher Messdaten- bereitstellung	mit täglicher Messdaten- bereitstellung
	€/a	€/a	€/a
Gaszähler ≤ G25	787,80	703,68	289,20
Gaszähler ≥ G40 ≤ G65	787,80	703,68	289,20
Gaszähler ≥ G100 ≤ G250	959,28	703,68	289,20
Gaszähler ≥ G400 ≤ G650	1.703,76	703,68	289,20
Gaszähler ≥ G1000 ≤ G1600	2.091,84	703,68	289,20
Gaszähler ≥ G2500	2.582,16	703,68	289,20

Alle Preise sind Nettopreise und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt SLP)

Gültig ab 01. Januar 2026

Das Entgelt für den Zugang zum Gasverteilernetz sowie der vorgelagerten Netze setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis. Die Ermittlung des Grundpreises und des Arbeitspreises erfolgt auf Basis der tatsächlich bezogenen Jahresarbeit.

Art:	von [kWh]	bis [kWh]	Grundpreis		durch Grundpreis abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis inkl. vorgelagertes Netz	
			€/Jahr	kWh		Netto	Brutto
Stufe 1	0	1.000	12,00	14,28	0	4,446	5,291
Stufe 2	1.001	4.000	26,28	31,27	0	3,013	3,585
Stufe 3	4.001	10.000	44,88	53,41	0	2,549	3,033
Stufe 4	10.001	25.000	71,04	84,54	0	2,288	2,723
Stufe 5	25.001	50.000	100,32	119,38	0	2,171	2,583
Stufe 6	50.001	100.000	169,80	202,06	0	2,032	2,418
Stufe 7	100.001	300.000	236,76	281,74	0	1,965	2,338
Stufe 8	300.001	1.000.000	809,76	963,61	0	1,774	2,111
Stufe 9	1.000.001	1.500.000	2.149,80	2.558,26	0	1,640	1,952

Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen sowie die Nutzung von vorgelagerten Netzen Dritter.

Die Preise verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messung (Preisblatt ME SLP) und ggf. Konzessionsabgaben.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Beispielrechnung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01. Januar 2026

(ohne Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, zuzüglich ggf. Konzessionsabgabe und gesetzlicher Umsatzsteuer)

Beispielrechnung mit Nettopreisen:

Netzkunde mit einer Jahresarbeit von $W = 24.000 \text{ kWh}$

(Diese Jahresarbeit entspricht im Preissystem: Stufe 4)

Netzentgelt = Arbeitsentgelt + Grundpreis

= Jahresarbeit x Arbeitspreis (Stufe 4) + Grundpreis (Stufe 4)

Arbeit Stufe 4 x Arbeitspreis Stufe 4: $24.000 \text{ kWh} \times 2,288 \text{ ct/kWh} / 100 \text{ ct/€} = \underline{549,12 \text{ €}}$

Grundpreis Stufe 4: $71,04 \text{ €/a} = \underline{71,04 \text{ €}}$

Arbeitsentgelt + Grundpreis: $549,12 \text{ €} + 71,04 \text{ €} = \underline{620,16 \text{ €}}$

Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt ME SLP)

Gültig ab 01. Januar 2026

Soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 3 Nr. 26b & c EnWG getroffen worden ist, erhebt die ElbEnergie GmbH je Zählpunkt ein Entgelt für die Messung. Das Messentgelt besteht aus den Komponenten „Messstellenbetrieb“ und „Messung“.

Jährliche Ablesung

Zählergruppe	je Messeinrichtung (Messlokation)		Je Messung	
	Messstellenbetrieb		€/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Standardgaszähler G2,5-G6	15,24	18,14	3,96	4,71
Standardgaszähler G10-G25	51,60	61,40	3,96	4,71
Standardgaszähler G40-G100	225,36	268,18	3,96	4,71
Standardgaszähler G160-G250	447,48	532,50	3,96	4,71
Standardgaszähler >=G400	1.679,40	1.998,49	3,96	4,71
Mengenumwerter	282,24	335,87	-	-

Monatliche Ablesung

Zählergruppe	je Messeinrichtung (Messlokation)		Messung	
	Messstellenbetrieb		€/a	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Standardgaszähler G2,5-G6	15,24	18,14	47,52	56,55
Standardgaszähler G10-G25	51,60	61,40	47,52	56,55
Standardgaszähler G40-G100	225,36	268,18	47,52	56,55
Standardgaszähler G160-G250	447,48	532,50	47,52	56,55
Standardgaszähler >=G400	1.679,40	1.998,49	47,52	56,55
Mengenumwerter	282,24	335,87	-	-

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messdienstleistung werden dann in Ansatz gebracht, wenn die ElbEnergie GmbH Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG.

Das Entgelt für die Messdienstleistung beinhaltet die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

Entgelte für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt UW)

Gültig ab 01. Januar 2026

Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung im Niederdruck	€	Netto	Brutto
Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung:			
Für die Unterbrechung	63,07	75,05	
Für die Wiederherstellung	69,73	82,98	

Bei physischer, zwangsläufiger Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Druckstufen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.

Die Bruttopreise ergeben sich aus dem Nettopreis zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19 %.